



Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006 REACH (DE) einschließlich  
Änderungsverordnung (EU) Nr. 2015/830  
Druckdatum: 22.02.17

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**1.1 Produktidentifikator** redstone Vivo Schimmelpilz- und Sporenvernichter (SuS)

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Desinfektionsmittel

**1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

redstone GmbH  
Haferwende 1  
28367 Bremen – Germany  
T +49 (0)421 22 31 49 0 F +49 (0)421 22 31 49 90  
info@redstone.de

**1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf München +49(0)89 19240

## 2 Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung  
(EG) 1272/2008 (CLP) nicht eingestuft

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

EUH Sätze: EUH210  
Kindergesicherter Verschluss: Nein  
Tastbare Gefahrenhinweise: Nein

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozide)**

Wirkstoffe und Konzentrationen: Wasserstoffperoxid 49g/l; Salicylsäure 2 g/l  
Registriernummer: N-70200

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (CLP)**

Inhaltsstoff: <5 %Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22	1 - < 5	Ox. Lq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Chronic 3, H412
Salicylsäure	(CAS-Nr.) 69-72-7 (EG-Nr.) 200-712-3 (REACH-Nr.) 01-2119486984-17	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22	(5 =< C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 =< C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 =< C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 35) STOT SE 3, H335 (50 =< C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (50 =< C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 70) Ox. Liq. 1, H271 (C >= 70) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen
Nach Einatmen	Bei Unwohlsein: die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Nach Hautkontakt	Bei Hautreizungen: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	Bei Augenreizungen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und 2-3 Gläser Wasser trinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Wasserdampf, Sand, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:	Produkt selbst brennt nicht.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:	Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:	Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unnötige Personen entfernen. Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen). Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Handhabung, Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung, Abschnitt 8. Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen: Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalgebinde aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungsverbote: Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

<b>Wasserstoffperoxid (7722-84-1)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1,4 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	2,8 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d')
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1,4 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Peroxyde d'hydrogène
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,71 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	0,5 ppm
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	0,71 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (ppm)	0,5 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	15 min
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m <sup>3</sup>	
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m <sup>3</sup>	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m <sup>3</sup>	
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m <sup>3</sup>	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0126 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0126 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend)	0,0138 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,0023 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l	
<b>Salicylsäure (69-72-7)</b>		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	5 mg/m <sup>3</sup>	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5 mg/m <sup>3</sup>	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	2,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,2 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,02 mg/l
PNEC aqua (intermittierend)	1 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1,42 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,142 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,166 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	162 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:	Nicht erforderlich. Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374) z.B. Naturlatex, NBR 0,4 mm.
Augenschutz:	Nicht erforderlich. Schutzbrille empfohlen (EN 166).
Haut- und Körperschutz:	Nicht erforderlich.
Atemschutz:	Nicht erforderlich bei Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte. Bei Überschreitung entsprechenden Atemschutz tragen. Filter Typ A1/P1.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	Flüssigkeit
Farbe :	Farblos
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) :	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt :	0 °C
Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt :	100 °C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Produkt ist nicht brennbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C :	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	1,02 g/ml
Löslichkeit :	in Wasser vollständig mischbar.
Log Pow :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch :	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften :	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften :	Produkt ist nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1 Reaktivität.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Alkali.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht eingestuft

<b>Wasserstoffperoxid (7722-84-1)</b>	
LD50 oral Ratte	693,7 - 1026 mg/kg Körpergewicht/Tag
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> , 70%)
LD50 inhalativ Ratte	> 0,17 mg/l (Dampf, H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> , 50%)
<b>Salicylsäure (69-72-7)</b>	
LD50 oral Ratte	500 - 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
LD50 dermal Kaninchen	> 10 000 mg/kg Körpergewicht/Tag
LC50 inhalativ Maus	> 400 mg/m <sup>3</sup> Luft

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung / -reizung:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger / wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

<b>Wasserstoffperoxid (7722-84-1)</b>	
LC50 Fisch	16,4 mg/l, 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnie	2,4 mg/l, 48 h, Daphnia pulex
EC50 Alge	1,38 mg/l, 72h, Skeletonema costatum
EC50 Mikroorganismen	> 1000 mg/l, 3h, Belebtschlamm
IC50 Alge	2,5 mg/l, 72 h, Chlorella vulgaris
IC10 Mikroorganismen	11 mg/l, 16 h, Pseudomonas putida
LOEC Daphnie	1,25 mg/l, 21d, Daphnia magna
NOEC chronisch Daphnie	0,63 mg/l, 21 d, Daphnia magna
NOEC Daphnie	1 mg/l, 48h, Daphnia pulex
NOEC chronisch Algen	0,1 mg/l, 72 h, Chlorella vulgaris
NOEC (chronisch)	0,63 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum
NOEC Fisch	5 mg/l, 96h, Pimephales promelas
<b>Salicylsäure (69-72-7)</b>	
LC50 Fisch	> 500 mg/l, 48h, Lepomis macrochirus
EC50 Daphnie	1147,57 mg/l, 48 h, Daphnia longispina
EC50 Daphnie	1945,32 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Alge	> 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus
EC50 Mikroorganismen	90 mg/l, 30 min, Vibrio fisheri
NOEC Daphnie	10 mg/l, 21 d, Daphnia magna

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt wird leicht biologisch und abiotisch abgebaut.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht im Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer ist nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen  
07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Verpackungen:

Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bei vollständiger Leerung

## 14 Angaben zum Transport

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1 UN-Nummer</b>				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.				
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5 Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>				
Landtransport: Keine Daten verfügbar	Seeschifftransport: Keine Daten verfügbar	Lufttransport: Keine Daten verfügbar	Binnenschifftransport: Keine Daten verfügbar	Bahntransport: Keine Daten verfügbar
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>				
Nicht anwendbar				

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS:

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend  
(Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse:

10 - 13

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Verätzung/Reizung der Augen, Kategorie 1
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Hergeleiteter minimal Effect Level (Derived Minimal Effect level)
DNEL	Hergeleiteter nicht-Effect Level (Derived-No Effect Level)
EC50	Mittlere Effekt Konzentration (Median effective concentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Mittlere lethale Konzentration (Median lethal concentration)
LD50	Mittlere lethale Dosis (Median lethal dose)
PNEC	Vorhergesagte nicht-Effekt Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
PBT	Persistent, Bioakkumulieren, Giftig (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr Persistent, sehr Bioakkumulieren (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*